



**Abfallwirtschaftsgesellschaft des Neckar-
Odenwald-Kreises mbH**
Sansenhecken 1
74722 Buchen

INGENIEURBÜRO
ROTH & PARTNER 

Projekt Deponieerhöhung Sansenhecken

Planfeststellungsverfahren

- **Tischvorlage zur Durchführung eines Scoping Termins für die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)**



*Deponie Sansenhecken
Deponieerhöhung
Scoping*

Derzeitiges Projektteam:

Auftraggeber/ Antragsteller:

Abfallwirtschaftsgesellschaft des Neckar-Odenwald-Kreises mbH
Sansenhecken 1
74722 Buchen

Technische Planung/ Deponieplanung:

Ingenieurbüro Roth & Partner GmbH
Hans-Sachs-Straße 9
76133 Karlsruhe

Natur- und Artenschutz:

Wagner und Simon Ingenieure GmbH
Adalbert-Stifter-Wag 2
74821 Mosbach

Immissionsschutz, Staub:

iMA Richter & Röckle GmbH & Co. KG
Eisenbahnstraße 43
79098 Freiburg

Immissionsschutz, Lärm:

iMA Richter & Röckle GmbH & Co. KG
Eisenbahnstraße 43
79098 Freiburg



INHALTSVERZEICHNIS

| | | |
|-----|---|--------|
| 1 | Ausgangssituation, Anlass und Zielsetzung..... | - 5 - |
| 1.1 | Lage im Raum..... | - 6 - |
| 2 | Planfeststellungsverfahren und Umweltverträglichkeitsprüfung | - 7 - |
| 3 | Planerische Vorgaben und Rahmenbedingungen | - 8 - |
| 3.1 | Schutzgebiete nach Naturschutzrecht..... | - 8 - |
| 3.2 | Schutzgebiete nach anderen Rechtsvorschriften | - 11 - |
| 3.3 | Biotopkartierung des Landes | - 12 - |
| 4 | Begründung des Bedarfs und Abwägung der Alternativen | - 13 - |
| 4.1 | Abfallstatistik Neckar-Odenwald-Kreis..... | - 15 - |
| 4.2 | Standortvergleich und Planlegitimation | - 15 - |
| 5 | Vorhabensbeschreibung | - 16 - |
| 5.1 | Lage und Größe..... | - 16 - |
| 5.2 | Zur Ablagerung vorgesehene Abfälle | - 17 - |
| 5.3 | Aufbau..... | - 17 - |
| 5.4 | Entgasung..... | - 17 - |
| 5.5 | Entwässerung | - 18 - |
| 5.6 | Geländeverfüllung und -topografie | - 19 - |
| 5.7 | Deponie-Verfüllung | - 20 - |
| 6 | LKW-Verkehr Deponiebetrieb | - 20 - |
| 7 | Zu erwartende Auswirkungen auf die Schutzgüter nach UVPG und nach BauGB und dazu vorgesehene Untersuchungen..... | - 21 - |
| 7.1 | Schutzgut Mensch | - 21 - |
| 7.2 | Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt..... | - 23 - |
| 7.3 | Schutzgut Boden und Fläche..... | - 24 - |
| 7.4 | Wasser, Grundwasser | - 24 - |
| 7.5 | Schutzgut Klima/Luft..... | - 25 - |
| 7.6 | Schutzgut Landschaft | - 26 - |
| 7.7 | Kulturgüter und sonstige Schutzgüter..... | - 26 - |
| 8 | Fazit..... | - 27 - |



TABELLENVERZEICHNIS

| | |
|--|--------|
| Tabelle 1: Übersicht über die Biotope..... | - 12 - |
| Tabelle 2: LKW-Verkehr Deponie DK-II (Stand: 2016 - 2020)..... | - 20 - |
| Tabelle 3: Übersicht Entfernungen zu Siedlungen | - 21 - |

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

| | |
|--|--------|
| Abbildung 1: Lage im Raum (LUBW 2021, Maßstab 1:21.000) | - 6 - |
| Abbildung 2: Deponie Sansenhecken, nächstgelegenes Landschaftsschutzgebiet, ohne Maßstab | - 8 - |
| Abbildung 3: Deponie Sansenhecken, nächstgelegenes Naturschutzgebiet, ohne Maßstab | - 9 - |
| Abbildung 4: Deponie Sansenhecken, nächstgelegene FFH-Gebiete, ohne Maßstab | - 10 - |
| Abbildung 5: Deponie Sansenhecken, nächstgelegene FFH-Gebiete, ohne Maßstab | - 11 - |
| Abbildung 6: Erfasste Flächen der Biotopkartierung (LUBW 2021, ohne Maßstab, Offenland (rot), Wald (grün)) | - 12 - |
| Abbildung 7: Grafische Darstellung der Entwicklung des verfügbaren Deponievolumens je nach Menge des angelieferten Materials | - 14 - |
| Abbildung 8: Deponie Sansenhecken Endgestaltung mit dem Bereich der geplanten Deponieerhöhung | - 16 - |
| Abbildung 9: Geplante Geländetopografie bei Deponieerhöhung | - 19 - |
| Abbildung 10: Windrichtung und -geschwindigkeit Reisenbach (103 km Entfernung vom Standort) | - 22 - |
| Abbildung 11: Verfüllabschnitte VA X und VA XI (Folienabdeckung)..... | - 23 - |

| Anlage 1 | | Zur Ablagerung vorgesehene Abfälle (Abfallartenkatalog) | |
|----------|--------------|--|---------|
| Anlage 2 | | Pläne | Maßstab |
| | Plan Nr. 8.1 | Gesamtgestaltungsplan Deponieerhöhung OK Rekultivierung | 1:500 |
| | Plan Nr.10 | Schnitt 1-1 und 2-2 | 1:500 |



1 Ausgangssituation, Anlass und Zielsetzung

Die Abfallwirtschaftsgesellschaft des Neckar-Odenwald-Kreises mbH (AWN) plant die Erhöhung der bestehenden Deponie Sansenhecken in Buchen im Neckar-Odenwald-Kreis.

Hintergrund hierfür ist, dass der planfestgestellte Deponiekörper der Verfüllabschnitte VIII-VA XI keine nennenswerte Oberflächenneigung hat (1: 30 entspricht 3,33 %) und dies einen Widerspruch zu den Vorgaben der DepV (Gefälle > 5 %) darstellt. Zudem liegt das zur Verfügung stehende Restvolumen der Deponie Sansenhecken lediglich noch bei ca. 400.000 m³. Dieses ist bei moderater Abfallmengensteigerung in spätestens 10 Jahren aufgebraucht.

Derzeit ist die Gestaltung einer Deponie mit einer Oberflächenneigung von 1:3 üblich. Mit diesem Ansatz kann ein weitaus größeres Deponievolumen geschaffen werden. Die Deponieerhöhung soll folglich durch Veränderung der Böschungsneigung sowie durch eine größere Auffüllhöhe (422,50 m ü NN anstelle 388 m ü NN) innerhalb der planfestgestellten Flächen erfolgen. Es sollen neue Deponieabschnitte auf bereits verfüllten Deponieabschnitten errichtet werden. Die vorhandene Infrastruktur und die deponietechnischen Einrichtungen können weiterhin genutzt werden. Ein zusätzlicher Flächenverbrauch wird somit gänzlich vermieden.

Die vorliegende Projektskizze dient dazu, die zuständigen Fachbehörden und sonstige im Hinblick auf umweltrelevante Belange betroffene Träger öffentlicher Belange über die oben genannten Vorhaben zu informieren.

Des Weiteren werden Vorschläge zu dem Untersuchungsrahmen und Umfang für die im Zuge des durchzuführenden Planfeststellungsverfahrens zu erstellenden Unterlagen unterbreitet. Hierzu zählen u.a.:

- Umweltverträglichkeitsprüfung [Deponie DK-II]
- Fachgutachten Staub [Deponie DK-II]
- Fachgutachten Lärm [Deponie DK-II]
- Artenschutzgutachten [Deponie DK-II]

1.1 Lage im Raum

Die bereits bestehende Deponie Sansenhecken liegt auf den unten aufgeführten Flurstücken der Gemarkung Buchen. Der Standort umfasst die in Abbildung 1 grün markierte Fläche und liegt direkt an der L519 und in unmittelbarer Nähe zur B27. Die Deponie umfasst gemäß der Planfeststellung von 1983 die unten aufgeführten Flurstücke mit einer Flächengröße von 25,4 ha von denen 14,6 ha durch die bestehende Deponie in Anspruch genommen werden.

| Flurnummer | Fläche (m ²) |
|---------------|--------------------------|
| 8654 | 139.634 |
| 1029/1 | 25.000 |
| 10292 | 2.410 |
| 10293 | 22.625 |
| 10296 | 1.980 |
| 10299 | 3.829 |
| 10300 | 1.604 |
| 10301 | 56.429 |
| Gesamt | 254.383 |

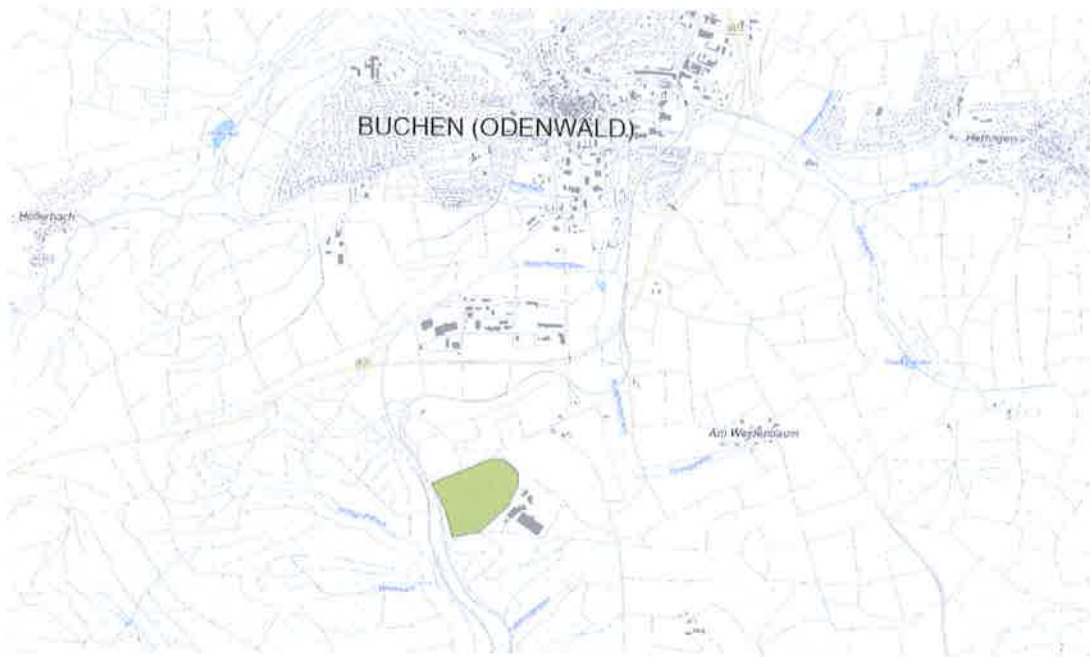


Abbildung 1: Lage im Raum (LUBW 2021, Maßstab 1:21.000)



2 Planfeststellungsverfahren und Umweltverträglichkeitsprüfung

Gemäß § 35 Abs. 2 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) vom 24. Februar 2012, zuletzt geändert am 23. Oktober 2020 und § 6 i. V. m. Anlage 1 Nr. 12.2.1 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG) vom 24. Februar 2010, zuletzt geändert am 19. Juni 2020, ist für die Erhöhung der Deponie Sansenhecken ein Planfeststellungsverfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Da es sich um den Ausbau bzw. die Erhöhung eines bereits planfestgestellten Geländes in seinen Grenzen handelt ist für die Deponie Sansenhecken bereits eine befristete Waldumwandlungsgenehmigung vorhanden. Abweichend von der ursprünglich vorgesehenen Rekultivierung und Genehmigung wird die Deponie in den bislang noch nicht abgedichteten Bereichen nicht mit Wald bepflanzt. Aufgrund der Verlängerung der Ablagerungsphase von über 25 Jahren wird ein 1:1 Ausgleich auf Flächen außerhalb der Deponie angestrebt bzw. vorgenommen. Dabei wird im Vorfeld eine Bilanzierung der bereits aufgeforsteten Flächen und der noch aufzuforstenden Flächen erstellt. Das so ermittelte Defizit wird auf geeigneten Flächen ausgeglichen. Der entsprechende Antrag auf dauerhafte Waldumwandlung mit externem Ausgleich wird separat gestellt.

Bestandteil der Umweltverträglichkeitsprüfung ist auch ein Scoping-Termin, in dem Untersuchungsumfang und ggf. auch Methoden mit den Fachbehörden und betroffenen sonstigen Trägern öffentlicher Belange abgestimmt werden. Das vorliegende Papier dient als Informationsgrundlage für diese Abstimmung.

3 Planerische Vorgaben und Rahmenbedingungen

3.1 Schutzgebiete nach Naturschutzrecht

Landschaftsschutzgebiet „Hollerbachtal“

In unmittelbarer Nachbarschaft zur Deponie Sansenhecken existiert kein ausgewiesenes Landschaftsschutzgebiet. Das nächstgelegene ist das Landschaftsschutzgebiet „Hollerbachtal“ in ca. 2,4 km Entfernung. Darüber hinaus befinden sich 5,7 km respektive in 7,7 km die Landschaftsschutzgebiete „Elzbachtal“ und „Unteres Rinschbachtal“. Das Gebiet „Hollerbachtal“ ist die Fortsetzung des Landschaftsschutzgebietes „Morretal“ und zeichnet sich durch Verwerfungen und Muschelkalkinseln im Bundsandsteingebiet, sowie Wachholderheiden und kleinen Wäldchen aus. (siehe Abbildung 2)

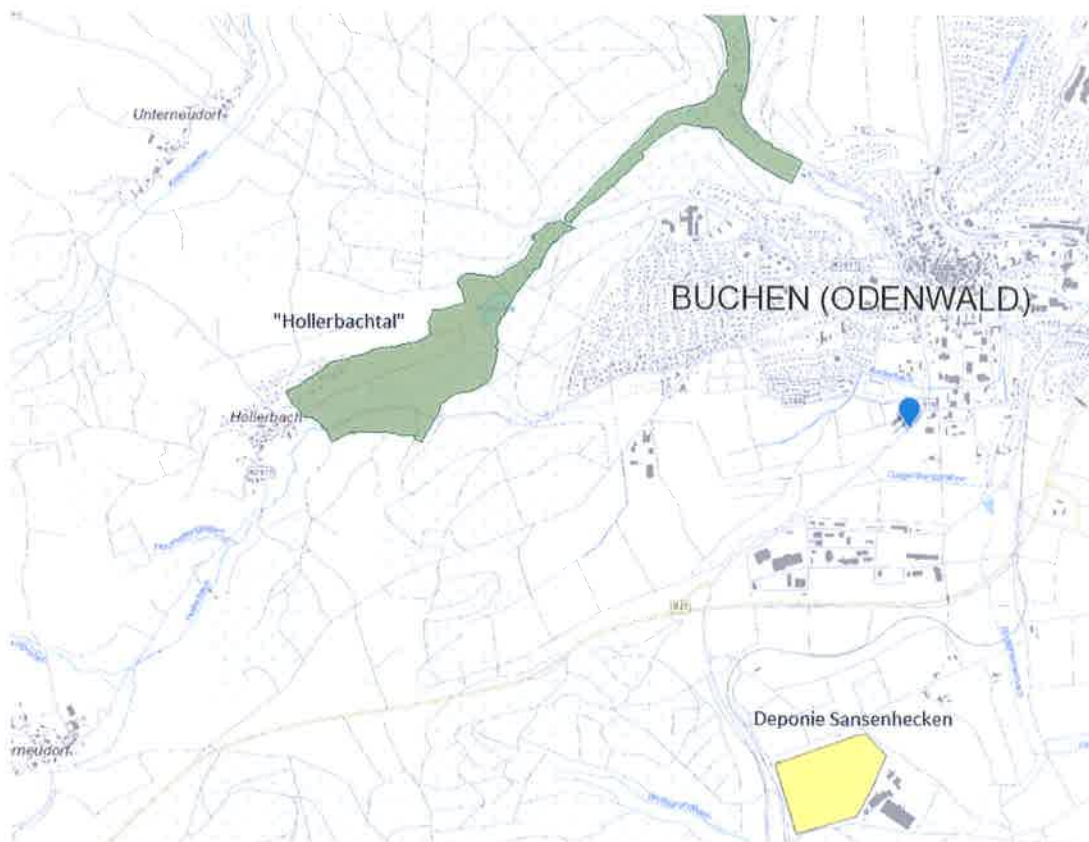


Abbildung 2: Deponie Sansenhecken, nächstgelegenes Landschaftsschutzgebiet, ohne Maßstab

Naturschutzgebiet „Seckachtal“

In unmittelbarer Nachbarschaft zur Deponie Sansenhecken liegen keine ausgewiesenen Naturschutzgebiete. Das nächstgelegene Naturschutzgebiet ist das Seckachtal in ca. 4 km Entfernung (siehe Abbildung 3). Das Gebiet ist geprägt durch unterschiedliche Lebensräume, unter anderem durch einen Bach mit guter Wasserqualität, der als Lebensraum einer vielfältigen aquatischen Flora und Fauna dient. Gewässerbegleitend finden sich Ufergehölze als Reste naturnaher Auewaldgesellschaften und feuchten Talwiesen.

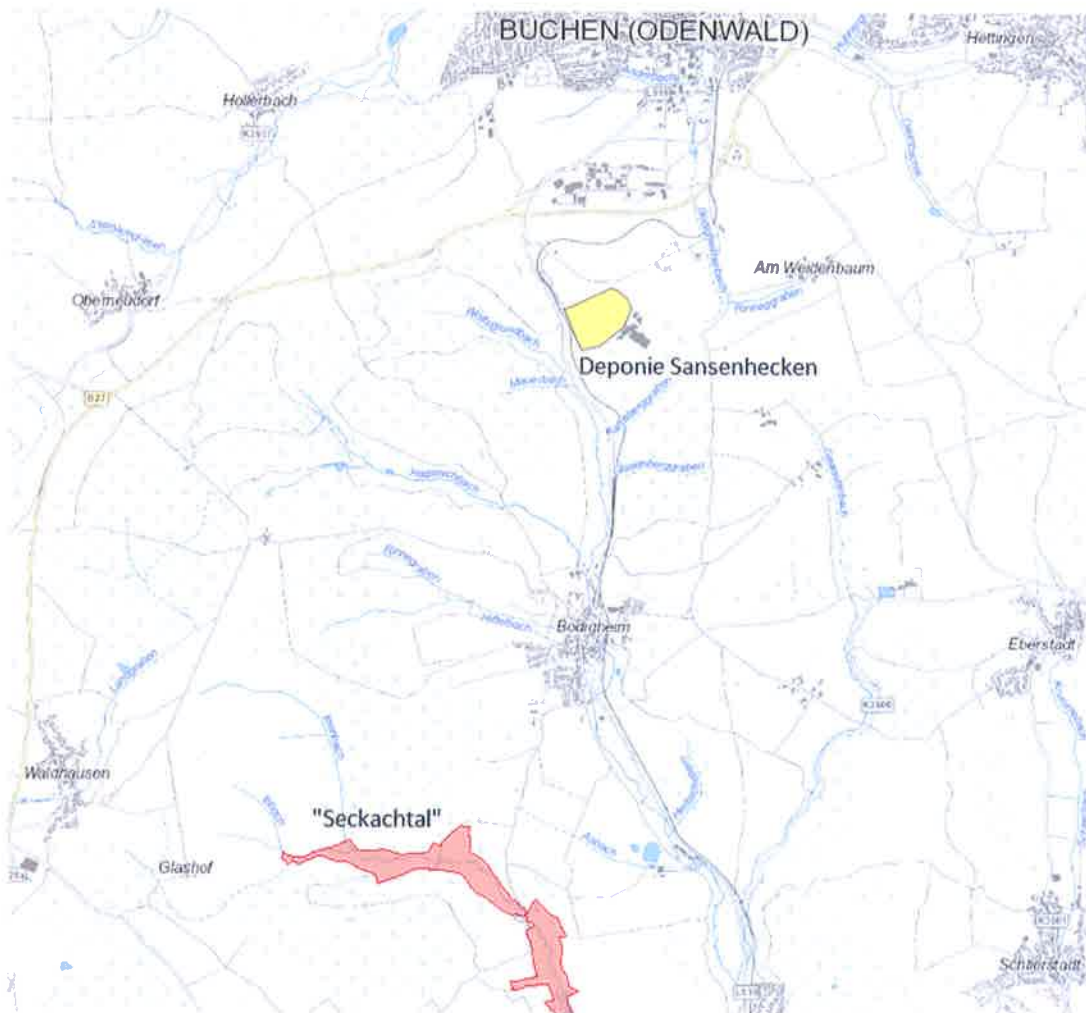


Abbildung 3: Deponie Sansenhecken, nächstgelegenes Naturschutzgebiet, ohne Maßstab

Natura-2000 FFH Gebiet

In unmittelbarer Nachbarschaft zur Deponie Sansenhecken liegen keine ausgewiesenen Vogelschutzgebiete oder FFH-Gebiete. Das nächstgelegene FFH-Gebiet befindet sich in ca. 1,2 km Entfernung (siehe Abbildung 4).

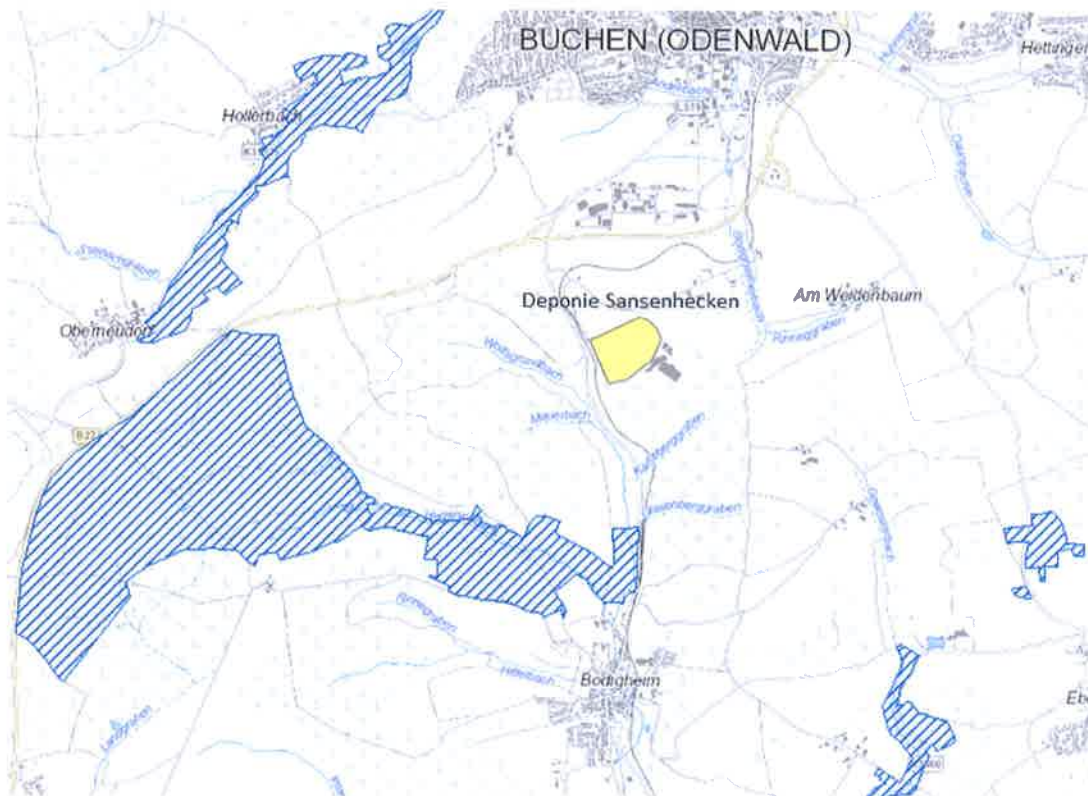


Abbildung 4: Deponie Sansenhecken, nächstgelegene FFH-Gebiete, ohne Maßstab

3.2 Schutzgebiete nach anderen Rechtsvorschriften

Wasserschutzgebiete

In unmittelbarer Nachbarschaft zur Deponie Sansenhecken liegen keine ausgewiesenen Wasserschutzgebiete. Die nächstgelegenen Wasserschutzgebiete sind:

- Wasserschutzgebiet Tiefbrunnen Rumpfen
- Wasserschutzgebiet Tiefbrunnen Kohlplatte, Großeicholzheim
- Wasserschutzgebiet Barnholzquelle Adelsheim und Talbrunnen Osterburken

Das Wasserschutzgebiet Tiefbrunnen Rumpfen liegt ca. 4,2 km von der Deponie entfernt. Die Wasserschutzgebiete Tiefbrunnen Kohlplatte, Großeicholzheim, und Barnholzquelle Adelsheim, und Talbrunnen Osterburken befinden sich in einer Distanz von ca. 5,4 km und ca. 4,6 km zur Deponie (siehe Abbildung 5).

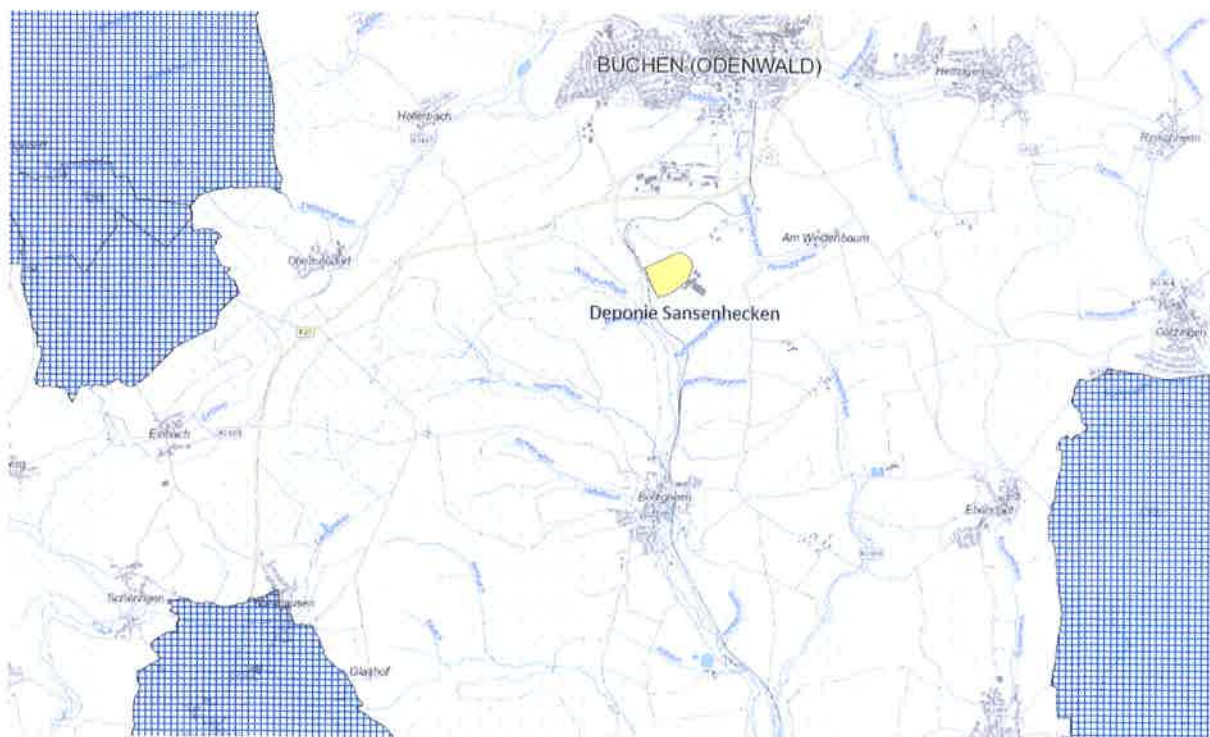


Abbildung 5: Deponie Sansenhecken, nächstgelegene FFH-Gebiete, ohne Maßstab

3.3 Biotopkartierung des Landes

In unmittelbarer Nähe zur Deponie Sansenhecken liegen ein Offenland- und ein Waldbiotop. Eine Übersicht der Biotope und ihre Entfernung zur Deponie ist der Tabelle 1 zu entnehmen.

Tabelle 1: Übersicht über die Biotope

| Biotop-Nr. | Biotoptypname | Entfernung (ca.) |
|--------------|--|------------------|
| 264212251100 | Feldgehölz beim Kaltenberg südlich von Buchen | 40 m |
| 164212250665 | Feldhecke südlich Buchen nördlich der Mülldeponie | 30 m |
| 164212250663 | Feldhecke südlich Buchen an Zufahrtsstraße zur Mülldeponie III | 204 m |
| 164212250658 | Hecke südl. Buchen an Bahnlinie nordwestl. Mülldeponie III | 220 m |
| 165212250291 | Wolfgrundbach nördlich von Bödighheim | 250 m |
| 165212250014 | Feuchtgebiet in der Wolfgrunddaue nördlich Bödighheim | 210 m |

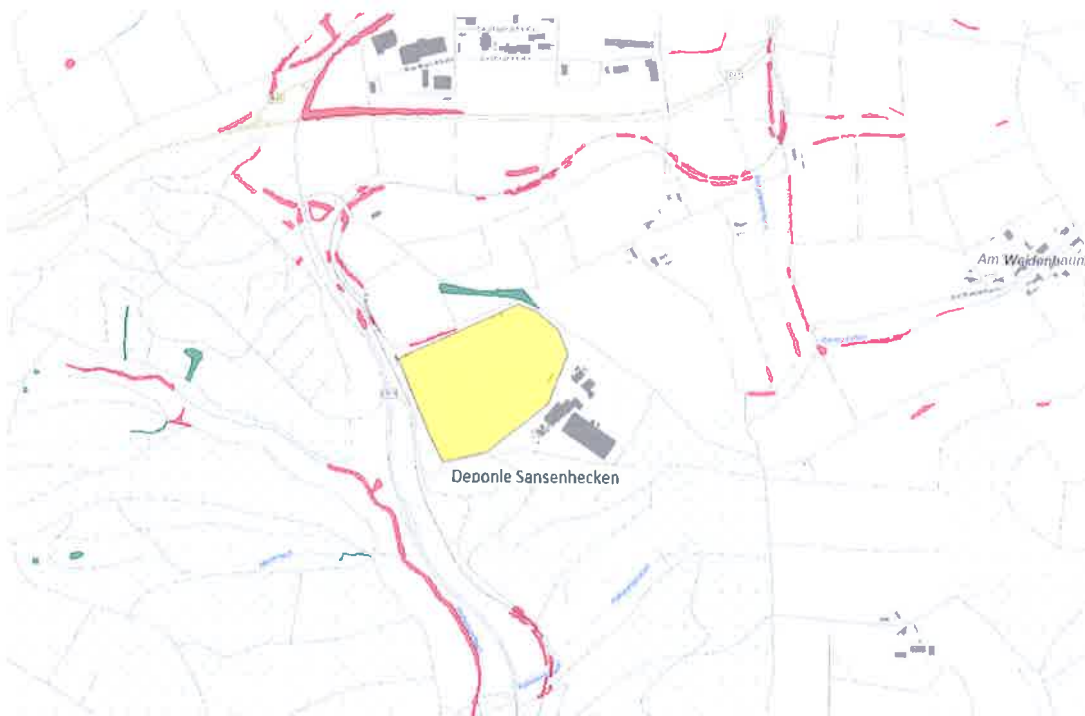


Abbildung 6: Erfasste Flächen der Biotopkartierung (LUBW 2021, ohne Maßstab, Offenland (rot), Wald (grün))

Wildtierkorridore nach dem Generalwildwegeplan sind nicht betroffen oder in der Nähe. Der nächste Korridor verläuft ca. 1,3 km westlich.



4 Begründung des Bedarfs und Abwägung der Alternativen

Der Vorhabensträger, die Abfallwirtschaftsgesellschaft des Neckar-Odenwald-Kreises mbH (AWN), sieht aus Gründen der Sicherstellung einer langfristigen Entsorgungssicherheit die Notwendigkeit einer Erhöhung der Deponie Sansenhecken.

Ausgangslage und Hintergrund:

Das Umweltministerium Baden-Württemberg konstatiert einen erheblichen Deponiebedarf in Baden-Württemberg. Das Thema Deponiebau muss deshalb zu einer der zentralen Aufgaben in der neuen baden-württembergischen Legislaturperiode zählen (Helmfried Meinel, Amtschef im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg auf dem Stuttgarter Deponie Forum im März 2021).

Im Koalitionsvertrag 2021 der grün-schwarzen Landesregierung in Ba.-Wü. ist demzufolge ein Maßnahmenprogramm Deponiebau vorgesehen.

Die im März 2021 als Entwurf veröffentlichte Landesdeponiekonzeption Baden-Württemberg weist ebenfalls einen zusätzlichen Bedarf an Deponiekapazitäten aus. Hierzu führt das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg aus: „Trotz einer Intensivierung der Abfallvermeidung und der Verwertung von Abfällen werden auch zukünftig Deponien in erheblichem Umfang als Schadstoffsinken in Anspruch genommen werden müssen. Dabei zeigen die in der Landesdeponiekonzeption untersuchten Entwicklungsszenarien, dass das Aufkommen an Abfällen zur Beseitigung aufgrund der bestehenden und künftigen Rahmenbedingungen weiter ansteigen wird und hierfür zusätzliche Deponiekapazitäten über die bisherigen Planungen hinaus zu realisieren sind. Die Entsorgungssituation im Deponiebereich bleibt damit weiterhin angespannt. Die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger sind vor diesem Hintergrund gefordert, ihre laufenden Aktivitäten zur Schaffung neuer Deponiekapazitäten aktiv voranzutreiben und neue Planungen zu initiieren“ (Erlass Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg vom 19. März 2021 zum Entwurf der Landesdeponiekonzeption für Baden-Württemberg, Az. 8981.21/35).

In Baden-Württemberg gibt es (Stand Dez. 2020) 22 Deponien der Deponieklasse II. Bei 44 Gebietskörperschaften als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger (örE) in Ba.-Wü. bedeutet dies, dass nur jeder zweite örE eine Deponie der Deponieklasse II (wie die Deponie Sansenhecken) aufweist. Die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger müssen deshalb bei der Entsorgung von Abfällen für die Deponierung zusammenarbeiten. Dies erfolgt gegenwärtig auf freiwilliger Basis mittels Kooperationen. Mengenmäßige Auswirkungen auf die Deponie Sansenhecken können derzeit noch nicht abgeschätzt werden.

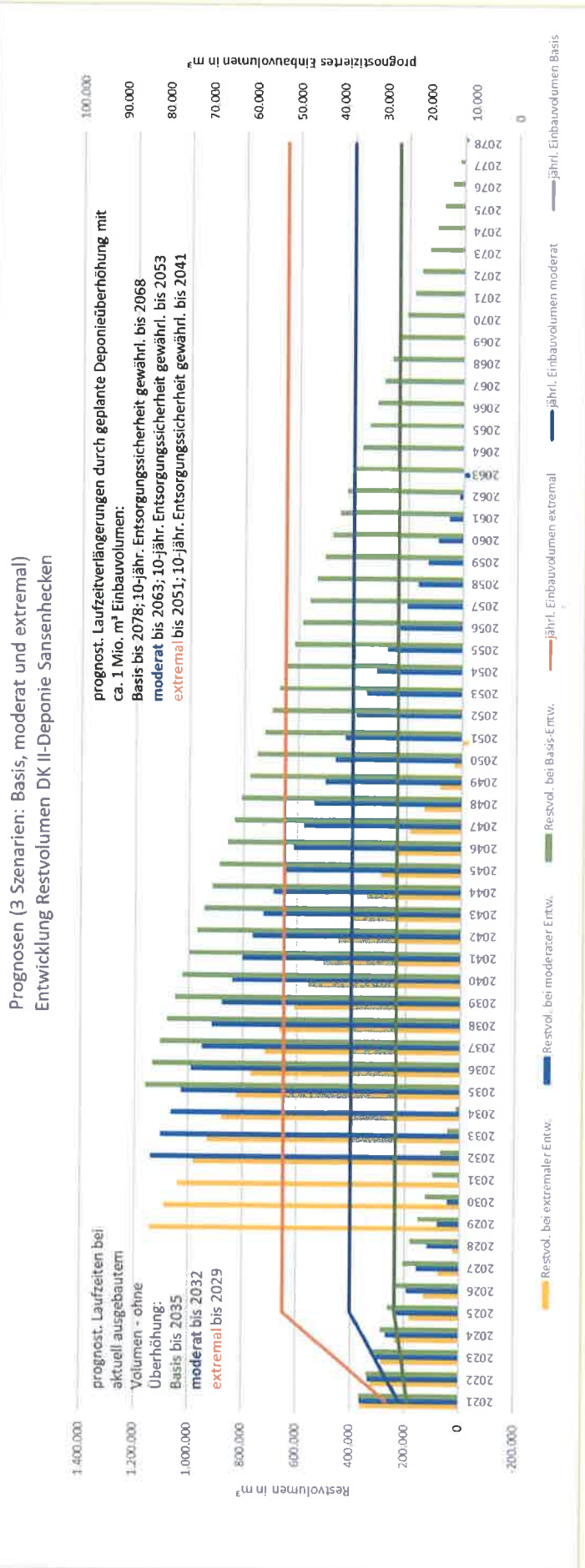


Abbildung 7: Grafische Darstellung der Entwicklung des verfügbaren Deponievolumens je nach Menge des angelieferten Materials.

Durch die Realisierung der Deponieerhöhung könnte die gesetzlich geforderte zehnjährige Entsorgungssicherheit bis zum Jahr 2068 (Szenario „Basis“), 2053 (Szenario „moderat“) und 2041 (Szenario „extremal“) gewährleistet werden.



4.1 Abfallstatistik Neckar-Odenwald-Kreis

Die Abfallstatistik des Neckar-Odenwald-Kreises gibt für die DK II- Deponie Sansenhecken (Buchen) für den Zeitraum 2010 bis 2020 eine durchschnittlich abgelagerte Abfallmenge von ca. 24.000 m³ an.

In Anlehnung an die vom Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg in Abstimmung mit den kommunalen Landesverbänden erstellte Landesdeponiekonzeption als Teil des künftigen Abfallwirtschaftsplans „Teilplan Siedlungsabfälle“ (Entwurf vom März 2021) wurden für die Laufzeit der Deponie Sansenhecken drei verschiedene Szenarien durchgerechnet:

- Die Abfallmenge entspricht weiterhin den bisher angelieferten Mengen, im weiteren als Basis-Entwicklung bezeichnet (Betrachtungszeitraum 2010 bis 2020).
- Alternativ kommt es zu einem moderaten Mengenanstieg, der 50 % des Anstiegs im Szenario „extremal“ beträgt (moderate Entwicklung).
- oder die Menge an angelieferten Abfällen steigt überdurchschnittlich an (extremale Entwicklung).

Die sich in den drei Szenarien ergebenden Laufzeiten der Deponie sind grafisch in Abbildung 7 dargestellt.

4.2 Standortvergleich und Planlegitimation

Die geplante Deponieerhöhung der bestehenden DK II Deponie Sansenhecken dient überwiegend der Entsorgung der im Neckar-Odenwald-Kreis anfallenden DK II Abfälle. Die Planlegitimation (Erhöhung der Deponie) resultiert u. E. bereits daraus es sich bei dem Standort um eine derzeit noch im Betrieb befindliche DK-II Deponie handelt, deren volles Potenzial nicht ausgeschöpft wird. Aufgrund der Erhöhung der Schütthöhe wird die Laufzeit der Deponie um mindestens 20 Jahre verlängert was zu keiner Inanspruchnahme von neuen bzw. unberührten Flächen führt. Darüber hinaus wird so auch mittelfristig die weitere Entsorgungssicherheit gewährleistet.

Nichtdestotrotz wird im Rahmen des Scoping eine vereinfachte Standortalternativenprüfung im Landkreis Neckar-Odenwald durchgeführt. Dabei wird die Eignung alternativer Standorte im Vergleich zur Vorhabensfläche vorgeprüft. Potenzielle Standorte, für die eine DK II Deponieverfüllung vorstellbar wäre, sind unter anderem bestehende und ehemalige Steinbrüche, Tongruben und Alt-Deponien.

Die Bewertungskriterien für den Standortvergleich sind:

- Untergrund Geologie
- Hydrogeologie
- Abstand zur Wohnbebauung
- Verkehrserschließung
- Abstand zu Schutzgebieten (Naturschutz-, Wasserschutz- und FFH/Vogelschutzgebieten)
- Entwickelbares Deponievolumen

5 Vorhabensbeschreibung

5.1 Lage und Größe

Die Lage der Deponie umfasst die bereits in Kapitel 1.1 genannten Flurstücke auf der Gemarkung Buchen mit einer Deponiefläche von 14,6 ha.

Die Kenndaten des Plangebietes sind:

| | |
|----------------|-----------------------|
| Gemeinde: | Buchen |
| Gemarkung: | Buchen |
| Flurstück-Nr.: | siehe Kapitel 1.1 |
| Koordinaten: | Rechtswert 3522700,00 |
| | Hochwert 5484900,00 |

Die Grundstücke, auf dem die Deponieerhöhung errichtet und betrieben werden soll, sind im Eigentum der Stadt Buchen.

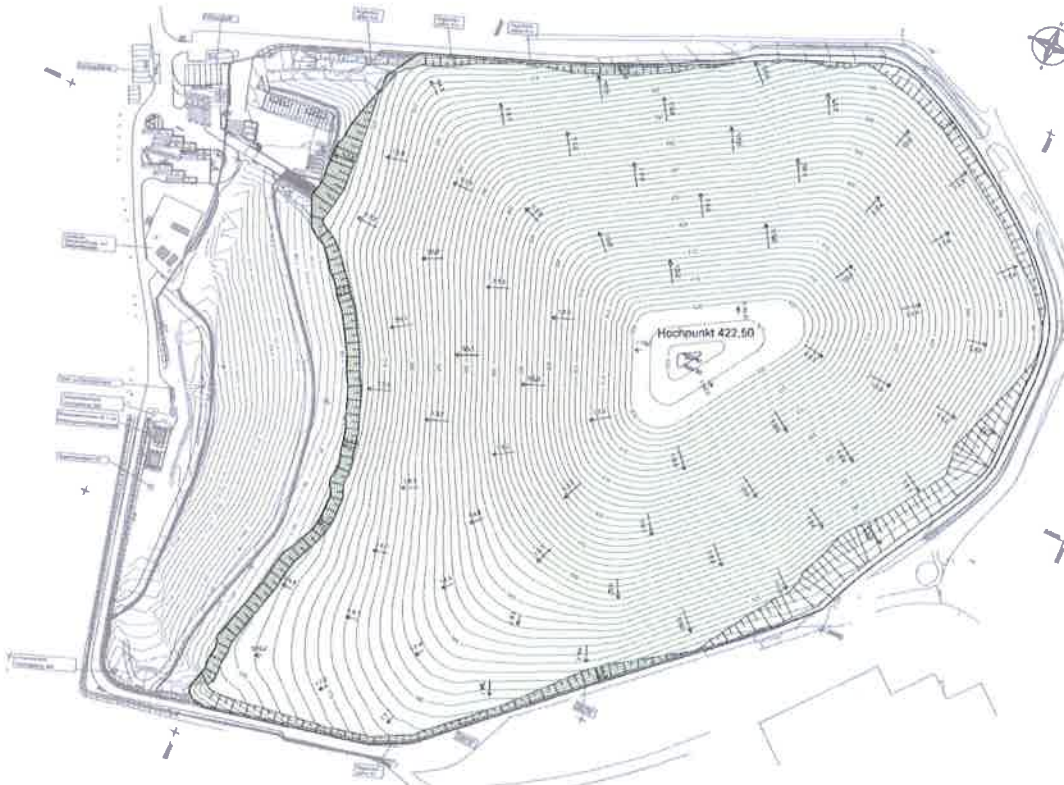


Abbildung 8: Deponie Sansenhecken Endgestaltung mit dem Bereich der geplanten Deponieerhöhung.



5.2 Zur Ablagerung vorgesehene Abfälle

Nach Abfallschlüssel-Nummern gegliedert sieht der Vorhabensträger auch weiterhin die in Anlage 1 aufgeführten, bisherigen Abfälle zur Ablagerung in die Deponie vor.

5.3 Aufbau

Die Deponie Sansenhecken wird im ersten Schritt im Bereich der Abschnitte VA IV, VA V/VI und VA VII mit Zwischenabdichtungen versehen. Die Zwischenabdichtung übernimmt für die darüberliegenden Abschnitte die Funktion einer Basisabdichtung. Diese wird in zwei unterschiedlichen Ausführungen angefertigt. Die Zwischenabdichtung wird entweder einlagig oder zweilagig aufgebaut. Die Art der Abdichtung wird durch die Ausführung / Qualität der darunter liegenden Basisabdichtung des Deponiealtbereiches bestimmt.

Nach der Verfüllung werden die einzelnen Verfüllabschnitte mit einer Oberflächenabdichtung der Kategorie DK II und mit einer Oberflächenentwässerung sowie Rekultivierung nebst Infrastruktur versehen.

5.4 Entgasung

Bestand

Die Deponiegasentsorgung erfolgt im VA I bis VA III über gebohrte Gaskollektoren, ab VA IV-VII über nachziehbare Vertikalkollektoren. Alle Kollektoren werden über Einzelstränge zu den Gasregelstationen geführt. Von dort erfolgt der Transport zur Gasförder-, Gasverwertungs-, und Gasfackelanlage.

Planung

Es befinden sich Gaskollektoren innerhalb und außerhalb der geplanten Zwischenabdichtung. Die Entgasung wird dementsprechend wie nachfolgend ausgeführt angepasst.

Die Gaskollektoren, welche sich innerhalb des Bereichs der geplanten Zwischenabdichtung befinden, werden unterhalb der Abdichtung verschliffen und über neu verlegte Gassaugleitungen an die Gasfassung angeschlossen. Dadurch werden vertikale Durchdringungen der Zwischenabdichtung vermieden. Um eine mögliche Gasmigration zwischen der geplanten Zwischenabdichtung und der geplanten südwestlichen Oberflächenabdichtung in den erhöhten Deponiekörper zu verhindern, werden drei zusätzliche sternförmig ausgebildeten Dränagen errichtet.

Die Gaskollektoren außerhalb der geplanten Zwischenabdichtung werden entsprechend erhöht, nach Herstellung der Oberflächenabdichtung fertig ausgebaut und mittels Gasstichleitungen in der Rekultivierungsschicht an die Gasregelstationen angeschlossen.

Die Trag- und Ausgleichsschicht der geplanten Zwischenabdichtung wird gleichzeitig auch als Deponiegasentspannungsschicht ausgeführt. Aufgrund ihrer Gasdurchlässigkeit werden daher entlang der Hochlinien horizontale Liniendränagen (voll gelocht) innerhalb der Trag- und Ausgleichsschicht verlegt.



Die bestehenden Gasregelstationen werden aufgrund der neuen Endgestaltung der Deponie an einen neuen Standort versetzt. Die bestehenden sowie neuen Gasleitungen werden dementsprechend neu angeschlossen.

5.5 Entwässerung

Bestand

Sickerwasser

Die bestehende Deponie Sansenhecken wird über Dränageleitungen entwässert. Das Sickerwasser der Verfüllabschnitte VA I, VA II, VA III, VA IV, VA V, VA VI, VII und VA IX werden in der Sickerwasserreinigungsanlage, soweit gereinigt, dass die Grenzwerte nach Anhang 51 der Abwasserverordnung AbwV sowie die mit der Kläranlage Buchen vereinbarten Einleitwerte eingehalten werden. Über den Ableiter wird das vorbehandelte Sickerwasser in das Kanalnetz und zur Kläranlage geleitet.

Das Sickerwasser der Abschnitte VA VIII, VA X und VA XI wird separat gefasst und direkt in das kommunale Kanalnetz und zur Kläranlage geleitet.

Sanierung Sickerwasserleitungen

Vorweg oder auch möglicherweise parallel zur Verfüllung der Deponie sollen in einem Teil des Abschnittes VA IV die Sickerwasserrohrleitungen 29, 30 und 31 saniert werden, damit sie für eine erhöhte Belastung durch eine weitere Überschüttung geeignet sind.

Oberflächenwasser

Oberflächenwasser fließt ab von:

- Umliegendem Gelände
- Nicht ausgebauten Deponieflächen
- Rekultivierten Deponieflächen

Das Oberflächenwasser wird über Rinnen in ein Regenklärbecken geleitet. Von dort wird das Wasser in den Vorfluter (Wolfsgrundbach) eingeleitet. Hierfür besteht eine wasserrechtliche Erlaubnis.

Planung

Die Wässer der Deponieerhöhung werden einer geregelten Entwässerung zugeführt.

Oberflächenwasser

Das anfallende Oberflächenwasser versickert in die Entwässerungsschicht. Von dort wird es in den Bestandsleitungen im Deponiefuß abgeführt

Sickerwasser

Während der Bauphase versickert das anfallende Sickerwasser im Deponiekörper. Dort wird es in den Bestandsleitungen in Richtung Sickerwasserbehandlungsanlage abgeführt. Die Zwischenabdichtung verfügt über ein eigenes Fassungssystem, welches über eine Transportleitung in Richtung der Sickerwasseranlage abgeführt wird.

5.6 Geländeverfüllung und -topografie

Die Deponieerhöhung passt sich in die umliegende Landschaft ein. Durch flache Böschungen in etwa 1:3 und einer max. Endhöhe von 422,5 m ü. NN wird das umliegende Landschaftsbild ergänzt.



Abbildung 9: Geplante Geländetopografie bei Deponieerhöhung.

5.7 Deponie-Verfüllung

Durch die Deponieerhöhung entsteht kein zusätzlicher Flächenverbrauch, da die Erhöhung innerhalb der Planfeststellungsgrenzen liegt und auf die bestehende Deponie aufgebaut wird (Deponie-auf-Deponie). Die Verfüllung der Deponieerhöhung erfolgt von Nord-Osten nach Süd- Westen. Dies betrifft zunächst die Verfüllabschnitte X, XI und VIII. In den Abschnitten VA IV, V, VI und VII wird, wenn der jeweilige Abschnitt verfüllt werden soll, die Zwischenabdichtung, die einerseits als Oberflächenabdichtung für die darunterliegenden Altabschnitten und als qualifizierte Basisabdichtung für die Erhöhung dient, gebaut. Im Süd-Westen wird dann an die bestehende Oberflächenabdichtung der Abschnitte VA I und VA II angeschlossen.

6 LKW-Verkehr Deponiebetrieb

Die verkehrliche Haupterschließung führt über die L519 und B27.

Entsprechend der anzuliefernden Abfallmaterialien den auf der Deponie abzulagernden Abfälle ist von folgendem Ø LKW-Fahraufkommen auszugehen (siehe Tabelle 3):

Tabelle 2: LKW-Verkehr Deponie DK-II (Stand: 2016 - 2020)

| | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 |
|--|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| Anlieferung | | | | | |
| Deponie (ab 2020 einschl., Bereitst.-fl.) ohne KMF-Dämmung | 2.169 | 2.168 | 2.113 | 2.084 | 1.532 |
| KMF-Dämmung (ab 10-2020: KMF-ZL) | 163 | 151 | 160 | 167 | 253 |
| Ausfuhr | | | | | |
| Deponie/Bereitstellungsflächen | 0 | 10 | 10 | 67 | 356 |
| KMF-Zwischenlager | - | - | - | - | 7 |
| Gesamt | 2.332 | 2.329 | 2.283 | 2.318 | 2.148 |

In den Jahren 2016 bis einschließlich 2020 erfolgten im Schnitt 2.282 LKW-Fahrten pro Jahr. Für den Anlagenbetrieb ergibt sich daraus bei durchschnittlich 250 Arbeitstagen pro Jahr ein durchschnittliches LKW-Aufkommen von 9,13 Transporten pro Tag.

Entspricht die Abfallmenge weiterhin den bisher angelieferten Mengen, also der Basis-Entwicklung (Betrachtungszeitraum 2010 bis 2020) wird vom oben aufgeführten Verkehrsaufkommen von ca. 9,13 Transporten pro Tag ausgegangen.



7 Zu erwartende Auswirkungen auf die Schutzgüter nach UVPG und nach BauGB und dazu vorgesehene Untersuchungen

Gemäß § 3 UVPG i. V. m. § 2 Abs. 1 und 2 UVPG umfasst die Umweltverträglichkeitsprüfung „...Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen eines Vorhabens auf

1. Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit
2. Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt,
3. Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft,
4. Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter sowie
5. die Wechselwirkung zwischen den vorhergenannten Schutzgütern.“

Im Folgenden wird einleitend jeweils schutzgutbezogen die Bestandssituation dargestellt. In einem weiteren Schritt werden die zu erwartenden Auswirkungen auf die Schutzgüter dargestellt und ein Vorschlag hinsichtlich ggf. noch durchzuführender Untersuchungen unterbereitet.

7.1 Schutzgut Mensch

Derzeit befinden sich auf dem Gelände des Entsorgungszentrums Sansenhecken drei Fremdfirmen. Die Digeno gGmbH, die KWiN AöR und die BHKW Buchen GmbH.

Insgesamt kommt den Auswirkungen auf den Menschen im Rahmen des Baus und der Errichtung der Deponieerhöhung eine Planungs- und Entscheidungsrelevanz im Rahmen der UVP zu. Vorrangig wird nachfolgend auftretende Emissionen wie Staub behandelt. Aspekte wie Erholungsfunktion und Grundwasser, die ebenfalls einen Einfluss auf das Schutzgut Mensch haben, werden bei der schutzgutbezogenen Betrachtung abgehandelt.

Bestandssituation:

Lufthygiene

Die minimale Entfernung des Vorhabens zu den nächstgelegenen Siedlungsgebieten beträgt dabei ca. 305 m (Am Gäuklesbaum Aussiedlerhof).

Tabelle 3: Übersicht Entfernungen zu Siedlungen

| Entfernung | Name | Art |
|------------|--|--------------|
| 305 m | Am Gäukelsbaum (Landwirtschaft, Aussiedlerhof) | Ställe |
| 421 m | Am Gäukelsbaum (Landwirtschaft, Aussiedlerhof) | Wohnbebauung |
| 414 m | | Industrie |

Schall

Der Deponiebetrieb verursacht Lärmemissionen. Diese werden im Wesentlichen von den zum Transport, Umschlag und Materialeinbau eingesetzten Fahrzeugen und Maschinen verursacht.

Die Vorbelastung wird dann betrachtet, wenn die Irrelevanzschwelle überschritten werden würde.

Wirkungsprognose:

Lufthygiene

Die wesentlichen Emissionen des Deponievorhabens werden durch Betriebstätigkeiten hervorgerufen, die mit Umschlag, der Lagerung und dem Einbau staubender Materialien zusammenhängen. Geruchsemissionen außerhalb des eigentlich Deponiegeländes sind nicht zu erwarten, da keine geruchsintensiven Abfälle abgelagert werden dürfen (DepV).

Bereits Deponiebetrieb. Beeinträchtigungen der Bewohner durch den Schwerlastverkehr sind demnach nicht zu befürchten.

Nicht gänzlich vermeidbare, zeitweise auftretende Staubverwehungen des Deponiebetriebs betreffen die Ortslagen aufgrund der vorherrschenden Winde aus westlicher Richtung nur in geringem Maße. Darüber hinaus werden Staubemissionen durch technisch-betriebsorganisatorische Maßnahmen (z.B. Befeuerten der Fahrwege) vermieden bzw. vermindert.

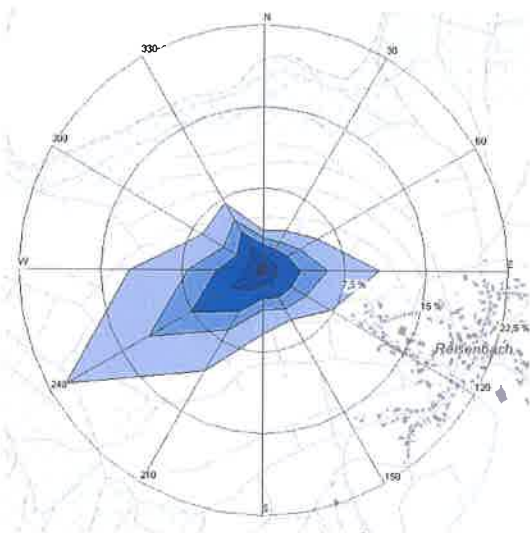


Abbildung 10: Windrichtung und -geschwindigkeit Reisenbach (103 km Entfernung vom Standort)

Eine wesentliche Änderung der Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch ist derzeit nicht zu erwarten.

Schall

Eine wesentliche Änderung der Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch ist derzeit nicht zu erwarten. Ob die durch die Verfüllung der Deponie zu erwartenden Lärmeinwirkungen an den nächstgelegenen Immissionsorten beurteilungsrelevant im Sinne der TA Lärm, auch unter

Betrachtung der Vorbelastung, sind, wird im Rahmen der UVP durch eine Berechnung untersucht.

Behandlung im UVP-Bericht:

Im Rahmen der UVP werden Gutachten zum Staub und Schall erstellt und eingearbeitet die ausgehend von der aktuellen Situation die möglichen zusätzlichen Auswirkungen durch das geplante Vorhaben nach TA-Luft und TA-Schall beurteilen.

Aspekte zum Landschaftsbild und zur Erholungsfunktion werden im Rahmen des UVP-Berichts abgehandelt.

7.2 Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt

Die Auswirkungen auf die Schutzgüter Tiere und Pflanzen und die biologische Vielfalt im Rahmen des Vorhabens haben eine geringe planungs- und entscheidungsrelevant.

Bestandssituation:

Aufgrund der bereits vorhandenen und in Betrieb befindlichen Deponie sind Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen nicht zu erwarten. Zudem befinden sich keine Schutzgebiete in unmittelbarer Nähe (siehe Abbildungen 2 - 6).

Wirkungsprognose:

Die Auswirkungen werden durch ein Fachgutachten im UVP-Bericht ermittelt und bewertet. Aufgrund der aktuellen Bestandslage sind keine wesentlichen Auswirkungen diesbezüglich zu erwarten.



Abbildung 11: *Verfüllabschnitte VA X und VA XI (Folienabdeckung).*



7.3 Schutzgut Boden und Fläche

Dem Schutzgut Boden kommt durch keine direkte Betroffenheit durch das Vorhaben eine geringe Planungs- und Entscheidungsrelevanz zu.

Bestandssituation:

Im Zuge des bisherigen Deponiebetriebs wurde der Boden bereits verändert.

Wirkungsprognose:

Die geplante Deponieerhöhung nutzt ausschließlich Flächen der bestehenden Deponie

Die Deponieoberfläche wird mit einer Rekultivierungsschicht abgedeckt. Damit werden wesentliche Bodenfunktionen in diesem Bereich sukzessive wiederhergestellt. Nach Fertigstellung der Deponie bleibt auf der Gesamtfläche keine Funktionsminderung des Bodens zurück.

Behandlung im UVP-Bericht und vorgeschlagener Untersuchungsumfang:

Im weiteren Verfahren erfolgt eine Ausarbeitung der technischen Planung durch IR&P. Die wesentlichen Ergebnisse fließen in den UVP-Bericht ein.

7.4 Wasser, Grundwasser

Bestandssituation:

Die Deponie liegt im Übergangsbereich zwischen dem unteren Muschelkalk und oberem Bundsandstein und gilt als GW-Leiter bzw. – geringleiter. Gemäß der WRRL wird das Vorhabengebiet dem Wasserkörper Jagst ab Seckach zugeordnet. Der mengenmäßige und der chemische Zustand werden als gut bewertet.

Das Verbesserungsgebot der Wasserrahmenrichtlinie wird durch das Vorhaben somit ebenfalls eingehalten.

Wirkungsprognose:

Das Vorhaben führt zu keiner Verschlechterung des mengenmäßigen und chemischen Zustandes des Grundwasserkörpers. Insofern ist das Gebot der Trendumkehr der Wasserrahmenrichtlinie durch das Vorhaben eingehalten. Das den Deponiekörper durchsickernde Niederschlagswasser der Abschnitte I, II, III, IV, V, VI, VII und IX wird über eine Entwässerungsschicht an der Deponiebasis der Sickerwasseranlage zugeführt und so weit vorbehandelt, dass es anschließend über das kommunale Kanalnetz in die Kläranlage Buchen geleitet werden kann.

Das Sickerwasser des Verfüllabschnittes VA VIII wird, da es die Grenzwerte nach Anhang 51 der Abwasserverordnung AbwV einhält über das kommunale Kanalnetz in die Kläranlage Buchen geleitet.

Das in den noch nicht in Betrieb befindlichen und deshalb abgeplanten Abschnitten X und XI anfallende Oberflächenwasser wird direkt über ein Oberflächenwasserbecken einem Vorfluter



zugeführt. Beeinträchtigungen der chemischen Beschaffenheit des Vorfluters treten im normalen Deponiebetrieb nicht ein. Das Vorhaben steht der Erreichung eines guten ökologischen und chemischen Zustandes des zum Oberflächenwasserkörper zählenden Vorfluters nicht entgegen. Das Verbesserungsgebot der Wasserrahmenrichtlinie wird durch das Vorhaben somit ebenfalls eingehalten.

Behandlung im UVP-Bericht und vorgeschlagener Untersuchungsumfang:

Im weiteren Verfahren erfolgt eine Ausarbeitung der technischen Planung durch IR&P. Die wesentlichen Ergebnisse fließen in den UVP-Bericht ein.

7.5 Schutzgut Klima/Luft

Die lufthygienischen Aspekte (Staub) werden bei den direkten Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch behandelt.

Bestandssituation:

Der Neckar-Odenwald-Kreis zählt mit einer mittleren Durchschnittstemperatur von 9,2 °C zu den kühlest Regionen in Baden-Württemberg. Charakteristisch ist das gemäßigt warme Klima. Der Jahresniederschlag beträgt 723 mm.

Wirkungsprognose:

Das Vorhaben hat keine Auswirkungen auf das Regionalklima.

Die bau- und anlagenbedingte Änderung der Topografie im Bereich der Deponie führt zu Auswirkungen auf das lokale Klima. Es kommt zu Änderungen der Oberflächeneigenschaften wie beispielsweise Albedo, Feuchtspeichervermögen und Rauigkeit.

Nach kompletter Verfüllung des Abfallkörpers werden eine Oberflächenabdichtung sowie eine Rekultivierungsschicht mit entsprechender Bepflanzung aufgebracht, sodass die durch den bereits stattgefundenen Deponiebetrieb zerstörten lokalen Klimaverhältnisse wiederhergestellt werden können.

Behandlung im UVP-Bericht und vorgeschlagener Untersuchungsumfang:

Die Auswirkungen werden im UVP-Bericht ermittelt und bewertet. Zum Schutzgut Klima sind keine Fachgutachten vorgesehen. Das Schutzgut Luft wird im Fachgutachten Staub untersucht und ausgewertet.



7.6 Schutzgut Landschaft

Hier werden potenzielle Auswirkungen auf das sinnlich wahrnehmende Erscheinungsbild der Landschaft erfasst. Bei der Betrachtung stehen optische Aspekte im Vordergrund. Geruchsempfinden und Geräuschwahrnehmung spielen jedoch auch eine Rolle. Festgestellt werden soll der Erlebniswert der Landschaft und damit zusammenhängend die Wertigkeit für eine landschaftsbezogene Erholung.

Bestandsituation:

Die geplante Deponie liegt im Naturpark Neckartal-Odenwald und dem Geo-Naturpark Bergstraße-Odenwald und wird vom Obergermanisch-Rätischen Limes durchzogen.

Bei dem Naturpark handelt es sich um eine walddreiche Mittelgebirgslandschaft des Odenwaldes mit angrenzenden Randlandschaften wie Bergstraße im Westen, Bauland im Osten, Kraichgau im Süden und dem tief eingeschnittenen Neckartal.

Wirkungsprognose:

Die anvisierte Deponieerhöhung garantiert die landschaftsgerechte Einbindung und Eingliederung in das Landschaftsbild der näheren Umgebung. Sie entspricht damit den Grundsätzen und Zielen der Landesentwicklung und Regionalplanung.

Behandlung im UVP-Bericht und vorgeschlagener Untersuchungsumfang:

Die Auswirkungen auf das Erscheinungsbild der Landschaft werden mittels Geländemodell dargestellt.

7.7 Kulturgüter und sonstige Schutzgüter

Die Behandlung von Aspekten wie Kulturdenkmälern, historischen Kulturlandschaften erfolgt im Zuge der UVP-Bericht-Bearbeitung.

Bestandssituation:

Nach derzeitigem Kenntnisstand und der bereits erfolgten Geländenutzung sind im Bereich des Vorhabens keine Kulturdenkmäler vorhanden.

Wirkungsprognose:

Das Vorhaben löst keine Betroffenheit von denkmalschutzrechtlich relevanten Objekten oder Flächen aus. Sonstige Sachgüter sind von dem Vorhaben ebenfalls nicht betroffen.

Behandlung im UVP-Bericht und vorgeschlagener Untersuchungsrahmen:

Die Auswirkungen werden im UVP-Bericht ermittelt und bewertet. Es sind keine Fachgutachten diesbezüglich vorgesehen.



8 Fazit

Ziel der UVP ist es, die von der AWN angestrebte Deponieerhöhung auf der bestehenden Deponie Sansenhecken (Buchen) auf ihre Umweltverträglichkeit zu untersuchen.

Die Umweltverträglichkeitsprüfung ist gemäß § 4 UVPG ein unselbstständiger Teil des Zulassungsverfahrens für die Deponieerhöhung. Gemäß § 16 UVPG muss der Vorhabenträger bei UVP-pflichtigen Vorhaben der Planfeststellungsbehörde als zusätzlichen Bestandteil seiner Vorhabensunterlagen einen Bericht zu den voraussichtlichen unmittelbaren und mittelbaren Umweltauswirkungen des Vorhabens im Hinblick auf die Schutzgüter des § 2 Abs. 1 UVPG:

- Mensch, insbesondere die menschliche Gesundheit
- Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt,
- Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft,
- Kulturelles Erbe und sonstige Schutzgüter sowie
- Die Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Schutzgüter

vorlegen.

Der Inhalt dieses sogenannten UVP Berichts orientiert sich an den Vorgaben des § 16 Abs. 1 Nr. 1 bis 6 UVPG in Verbindung mit Anlage 4 UVPG.

Für Aussagen über umweltrelevante Inhalte der UVP in Bezug auf das Vorhaben werden bei der Betrachtung der Schutzgüter Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Mensch (Lärm, Staub), Klima und Landschaft gegeben falls Fachgutachten erstellt.

Auswirkungen auf den Menschen

Es ist davon auszugehen, dass es durch die Errichtung und den Betrieb der Deponie zu keiner erheblichen Zunahme der bisherigen Emissionen kommt. Durch die Fortführung der Ablagerung kommt es anlagen- und betriebsbedingt zu Emissionen. Eine erhebliche Änderung der Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch bzgl. Lufthygiene ist derzeit nicht zu erwarten. Ob die durch die Verfüllung der Deponieerhöhung zu erwartenden Lärmeinwirkungen an den nächstgelegenen Immissionsorten beurteilungsrelevant im Sinne der TA Lärm sind, muss zunächst im Rahmen der Umweltprüfung überschlägig untersucht werden.

Vorgesehene Fachgutachten:

- Prognose der Staubemissionen und Staubimmissionen nach TA Luft
- Schalltechnische überschlägige Berechnung

Auswirkungen auf Tiere und Pflanzen und die biologische Vielfalt sind nicht zu erwarten.

Es ist davon auszugehen, dass es durch die Errichtung und den Betrieb der Deponie zu keiner Beeinträchtigung von Tieren, Pflanzen oder der biologischen Vielfalt kommen wird.

Die Auswirkungen werden im UVP-Bericht ermittelt und bewertet. Es ist kein spezielles Fachgutachten diesbezüglich vorgesehen.



Auswirkungen auf Boden und Wasser

Die Deponie nutzt ausschließlich Flächen der bestehenden Deponie.

Bezüglich der Grundwassersituation sowie Grundwasserneubildungsrate werden sich durch die Erhöhung der Deponie keine Veränderungen ergeben, da das zusätzliche Verfüllvolumen auf bereits Versiegelten bzw. beeinträchtigten Gelände erfolgt.

Beeinträchtigungen der chemischen Beschaffenheit des Vorfluters treten im normalen Deponiebetrieb nicht ein.

Vorgesehene Fachgutachten:

- Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP)
- UVP-Bericht

Auswirkungen auf Klima und Luft

Die klimatischen Veränderungen sind zeitlich begrenzt. Das ursprüngliche Kleinklima wird durch die Verfüllung der Deponie wiederhergestellt.

Vorgesehene Fachgutachten:

- Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP)
- UVP-Bericht

Auswirkungen auf die Landschaft

Das Landschaftsbild wird sich durch die geplante Verfüllung wieder dem Ursprung annähern. Die Veränderungen werden ggf. mittels Geländemodell veranschaulicht und bewertet.

Der Erlebniswert des Gebietes bleibt durch die geplanten Maßnahmen zur Landschaftseingliederung, insbesondere im Hinblick auf die Deponieverfüllung, erhalten bzw. wird gestärkt.

Vorgesehene Fachgutachten:

- Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP)
- UVP-Bericht

Auswirkungen auf Kultur- und sonstige Sachgüter sind nicht zu erwarten.



Deponie Sansenhecken
Deponieerhöhung
Scoping

Aufstellungsvermerk

Erhöhung der Deponie Sansenhecken

Planfeststellungsverfahren

Tischvorlage

**Zur Durchführung eines Scoping-Termins für die Umweltverträglichkeitsprüfung
(UVP)**

Aufstellungsvermerk

Der Auftraggeber:
Abfallwirtschaftsgesellschaft des Neckar-Odenwald-Kreises mbH
Sansenhecken 1
74722 Buchen

Buchen, den 04.11.2021

Handwritten signature of Matthias Gil in blue ink, with a dotted line underneath.

Der Ersteller:
IR&P – Ingenieurbüro Roth & Partner
Hans-Sachs-Straße 9
76133 Karlsruhe

Karlsruhe, den 04.11.2021

Handwritten signature in blue ink, with a dotted line underneath.



*Deponie Sansenhecken
Deponierhöhung
Scoping*

Anlage 1:

Zur Ablagerung vorgesehene Abfälle (Abfallartenkatalog)



| Abfallschlüssel-Nummern | Abfallbezeichnung |
|-------------------------|---|
| 01 01 01 | Abfälle aus dem Abbau von metallhaltigen Bodenschätzen |
| 01 01 02 | Abfälle aus dem Abbau von nichtmetallhaltigen Bodenschätzen |
| 01 03 06 | Aufbereitungsrückstände mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 03 04 und 01 03 05 fallen |
| 01 03 08 | stäubende und pulvrige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 03 07 fallen |
| 01 03 09 | Rotschlamm aus der Aluminiumoxidherstellung mit Ausnahme von Rotschlamm, der unter 0103 07 fällt |
| 01 04 08 | Abfälle von Kies- und Gesteinsbruch mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen |
| 01 04 09 | Abfälle von Sand und Ton |
| 01 04 10 | stäubende und pulvrige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen |
| 01 04 11 | Abfälle aus der Verarbeitung von Kali- und Steinsalz mit Ausnahme derjenigen, die unter 010407 fallen |
| 01 04 12 | Aufbereitungsrückstände und andere Abfälle aus der Wäsche und Reinigung von Bodenschätzen mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 und 01 04 11 fallen |
| 01 04 13 | Abfälle aus Steinmetz- und -sägearbeiten mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen |
| 01 05 04 | Schlämme und Abfälle aus Süßwasserbohrungen |
| 01 05 07 | barythaltige Bohrschlämme und -abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 05 05 und 0105 06 fallen |
| 01 05 08 | chloridhaltige Bohrschlämme und -abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 05 05 und 0105 06 fallen |
| 02 01 01 | Schlämme von Wasch- und Reinigungsvorgängen |
| 02 01 09 | Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft mit Ausnahme derjenigen, die unter 02 01 08 fallen |
| 02 01 10 | Metallabfälle |
| 02 04 01 | Rübenerde |
| 02 04 02 | nicht spezifikationsgerechter Calciumcarbonatschlamm |
| 02 07 03 | Abfälle aus der chemischen Behandlung |
| 03 03 09 | Kalkschlammabfälle |
| 05 01 10 | Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 05 01 09 fallen |
| 05 01 13 | Schlämme aus der Kesselspeisewasseraufbereitung |
| 05 01 14 | Abfälle aus Kühlkolonnen |
| 05 01 16 | schwefelhaltige Abfälle aus der Ölent Schwefelung |
| 05 01 17 | Bitumen |
| 05 06 04 | Abfälle aus Kühlkolonnen |
| 05 07 02 | schwefelhaltige Abfälle |
| 06 02 01* | Calciumhydroxid |



| Abfallschlüssel-Nummern | Abfallbezeichnung |
|--------------------------------|--|
| 06 03 16 | Metalloxide mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 03 15 fallen |
| 06 06 03 | sulfidhaltige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 06 02 fallen |
| 06 09 02 | phosphorhaltige Schlacke |
| 06 09 04 | Reaktionsabfälle auf Calciumbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 09 03 fallen |
| 06 11 01 | Reaktionsabfälle auf Calciumbasis aus der Titandioxidherstellung |
| 06 13 03 | Industrieruß |
| 06 13 04* | Abfälle aus der Asbestverarbeitung |
| 07 02 17 | siliconhaltige Abfälle, andere als die in 07 02 16 genannten |
| 07 05 14 | feste Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 05 13 fallen |
| 08 02 01 | Abfälle von Beschichtungspulver |
| 08 03 15 | Druckfarbenschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 03 14 fallen |
| 08 03 18 | Tonerabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 03 17 fallen |
| 10 01 01 | Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub mit Ausnahme von Kesselstaub, der unter 10 01 04 fällt |
| 10 01 02 | Filterstäube aus Kohlefeuerung |
| 10 01 03 | Filterstäube aus Torffeuerung und Feuerung mit (unbehandeltem) Holz |
| 10 01 05 | Reaktionsabfälle auf Calciumbasis aus der Rauchgasentschwefelung in fester Form |
| 10 01 07 | Reaktionsabfälle auf Calciumbasis aus der Rauchgasentschwefelung in Form von Schlämmen |
| 10 01 13* | Filterstäube aus emulgierten, als Brennstoffe verwendeten Kohlenwasserstoffen |
| 10 01 15 | Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 14 fallen |
| 10 01 17 | Filterstäube aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 16 fallen |
| 10 01 19 | Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 05, 10 01 07 und 10 01 18 fallen |
| 10 01 21 | Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 20 fallen |
| 10 01 24 | Sande aus der Wirbelschichtfeuerung |
| 10 01 26 | Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung |
| 10 02 01 | Abfälle aus der Verarbeitung von Schlacke |
| 10 02 02 | unbearbeitete Schlacke |
| 10 02 08 | Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 02 07 fallen |



| Abfallschlüssel-Nummern | Abfallbezeichnung |
|-------------------------|---|
| 10 02 10 | Walzzunder |
| 10 02 12 | Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 02 11 fallen |
| 10 02 14 | Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 02 13 fallen |
| 10 02 15 | andere Schlämme und Filterkuchen |
| 10 03 02 | Anodenschrott |
| 10 03 04* | Schlacken aus der Erstsammelze |
| 10 03 05 | Aluminiumoxidabfälle |
| 10 03 16 | Abschaum mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 03 15 fällt |
| 10 03 20 | Filterstaub mit Ausnahme von Filterstaub, der unter 10 03 19 fällt |
| 10 03 22 | Teilchen und Staub (einschließlich Kugelmühlstaub) mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 21 fallen |
| 10 03 24 | feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 23 fallen |
| 10 03 26 | Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 25 fallen |
| 10 03 28 | Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 27 fallen |
| 10 03 30 | Abfälle aus der Behandlung von Salzschlacken und schwarzen Krätzen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 29 fallen |
| 10 04 10 | Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 04 09 fallen |
| 10 05 01 | Schlacken (Erst- und Zweitsammelze) |
| 10 05 04 | andere Teilchen und Staub |
| 10 05 09 | Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 05 08 fallen |
| 10 05 11 | Krätzen und Abschaum mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 05 10 fallen |
| 10 06 01 | Schlacken (Erst- und Zweitsammelze) |
| 10 06 02 | Krätzen und Abschaum (Erst- und Zweitsammelze) |
| 10 06 04 | andere Teilchen und Staub |
| 10 06 10 | Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 06 09 fallen |
| 10 07 01 | Schlacken (Erst- und Zweitsammelze) |
| 10 07 02 | Krätzen und Abschaum (Erst- und Zweitsammelze) |
| 10 07 03 | feste Abfälle aus der Abgasbehandlung |
| 10 07 04 | andere Teilchen und Staub |
| 10 07 05 | Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung |
| 10 07 08 | Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 07 07 fallen |
| 10 08 04 | Teilchen und Staub |



| Abfallschlüssel-Nummern | Abfallbezeichnung |
|-------------------------|--|
| 10 08 09 | andere Schlacken |
| 10 08 11 | Krätzen und Abschaum mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 08 10 fallen |
| 10 08 14 | Anodenschrott |
| 10 08 16 | Filterstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 08 15 fällt |
| 10 08 18 | Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 08 17 fallen |
| 10 08 20 | Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 08 19 fallen |
| 10 09 03 | Ofenschlacke |
| 10 09 06 | Gießformen und -sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 05 fallen |
| 10 09 08 | Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 07 fallen |
| 10 09 10 | Filterstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 09 09 fällt |
| 10 09 12 | Teilchen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 11 fallen |
| 10 09 14 | Abfälle von Bindemitteln mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 13 fallen |
| 10 09 16 | Abfälle aus rissanzeigenden Substanzen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 15 fallen |
| 10 10 03 | Ofenschlacke |
| 10 10 06 | Gießformen und -sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 05 fallen |
| 10 10 08 | Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 07 fallen |
| 10 10 10 | Filterstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 10 09 fällt |
| 10 10 12 | Teilchen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 11 fallen |
| 10 10 14 | Abfälle von Bindemitteln mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 13 fallen |
| 10 10 16 | Abfälle aus rissanzeigenden Substanzen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 15 fallen |
| 10 11 03 | Glasfaserabfall |
| 10 11 05 | Teilchen und Staub |
| 10 11 10 | Gemengeabfall vor dem Schmelzen mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 11 09 fällt |
| 10 11 12 | Glasabfall mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 11 11 fällt |
| 10 11 14 | Glaspolier- und Glasschleifschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 11 13 fallen |
| 10 11 16 | feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 11 15 fallen |



| Abfallschlüssel-Nummern | Abfallbezeichnung |
|-------------------------|---|
| 10 11 18 | Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 1011 17 fallen |
| 10 11 20 | feste Abfälle aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 11 19 fallen |
| 10 12 01 | Rohmischungen vor dem Brennen |
| 10 12 03 | Teilchen und Staub |
| 10 12 05 | Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung |
| 10 12 06 | verworfenen Formen |
| 10 12 08 | Abfälle aus Keramikerzeugnissen, Ziegeln, Fliesen und Steinzeug (nach dem Brennen) |
| 10 12 10 | feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 12 09 fallen |
| 10 12 12 | Glasurabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 12 11 fallen |
| 10 12 13 | Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung |
| 10 13 01 | Abfälle von Rohgemenge vor dem Brennen |
| 10 13 04 | Abfälle aus der Kalzinierung und Hydratisierung von Branntkalk |
| 10 13 06 | Teilchen und Staub (außer 10 13 12 und 10 13 13) |
| 10 13 07 | Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung |
| 10 13 09* | asbesthaltige Abfälle aus der Herstellung von Asbestzement |
| 10 13 10 | Abfälle aus der Herstellung von Asbestzement mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 13 09 fallen |
| 10 13 11 | Abfälle aus der Herstellung anderer Verbundstoffe auf Zementbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 13 09 und 10 13 10 fallen |
| 10 13 13 | feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 13 12 fallen |
| 10 13 14 | Betonabfälle und Betonschlämme |
| 11 01 10 | Schlämme und Filterkuchen mit Ausnahme derjenigen, die unter 11 01 09 fallen |
| 11 02 03 | Abfälle aus der Herstellung von Anoden für wässrige elektrolytische Prozesse |
| 11 02 06 | Abfälle aus Prozessen der Kupfer-Hydrometallurgie mit Ausnahme derjenigen, die unter 110205 fallen |
| 12 01 01 | Eisenfeil- und -drehspäne |
| 12 01 02 | Eisenstaub und -teile |
| 12 01 03 | NE-Metallfeil- und -drehspäne |
| 12 01 04 | NE-Metallstaub und -teilchen |
| 12 01 13 | Schweißabfälle |
| 12 01 15 | Bearbeitungsschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 14 fallen |



| Abfallschlüssel-Nummern | Abfallbezeichnung |
|--------------------------------|--|
| 12 01 17 | Strahlmittelabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 16 fallen |
| 12 01 21 | gebrauchte Hon- und Schleifmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 20 fallen |
| 15 01 04 | Verpackungen aus Metall |
| 15 01 07 | Verpackungen aus Glas |
| 15 01 11* | Verpackungen aus Metall, die eine gefährliche feste poröse Matrix (z.B. Asbest) enthalten, einschließlich geleerter Druckbehälter |
| 15 02 03 | Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 02 02 fallen |
| 16 01 11* | asbesthaltige Bremsbeläge |
| 16 01 12 | Bremsbeläge mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 01 11 fallen |
| 16 01 20 | Glas |
| 16 03 04 | anorganische Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 03 03 fallen |
| 16 05 09 | gebrauchte Chemikalien mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 05 06, 16 05 07 oder 16 05 08 fallen |
| 16 11 01* | Auskleidungen und feuerfeste Materialien auf Kohlenstoffbasis aus metallurgischen Prozessen, die gefährliche Stoffe enthalten |
| 16 11 02 | Auskleidungen und feuerfeste Materialien auf Kohlenstoffbasis aus metallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 01 fallen |
| 16 11 03* | andere Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus metallurgischen Prozessen, die gefährliche Stoffe enthalten |
| 16 11 04 | Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus metallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 03 fallen |
| 16 11 06 | Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus nichtmetallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 05 fallen |
| 17 01 01 | Beton |
| 17 01 02 | Ziegel |
| 17 01 03 | Fliesen, Ziegel und Keramik |
| 17 01 06* | Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten |
| 17 01 07 | Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen |
| 17 02 02 | Glas |
| 17 02 04* | Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind |
| 17 03 01* | kohlenteerhaltige Bitumengemische |



| Abfallschlüssel-Nummern | Abfallbezeichnung |
|-------------------------|---|
| 17 03 02 | Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen |
| 17 03 03* | Kohlenteer und teerhaltige Produkte |
| 17 05 03* | Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten |
| 17 05 04 | Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen |
| 17 05 05* | Baggergut, das gefährliche Stoffe enthält |
| 17 05 06 | Baggergut mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 05 05 fällt |
| 17 05 07 | Gleisschotter, der gefährliche Stoffe enthält |
| 17 05 08 | Gleisschotter mit Ausnahme desjenigen, der unter 17 05 07 fällt |
| 17 06 01* | Dämmmaterial, das Asbest enthält |
| 17 06 03* | anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält |
| 17 06 04 | Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt |
| 17 06 05* | asbesthaltige Baustoffe |
| 17 08 01* | Baustoffe auf Gipsbasis, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind |
| 17 08 02 | Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen |
| 17 09 03* | sonstige Bau- und Abbruchabfälle einschließlich gemischte Abfälle), die gefährliche Stoffe enthalten |
| 17 09 04 | gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen |
| 18 01 01 | spitze oder scharfe Gegenstände (außer 18 01 03) |
| 18 01 07 | Chemikalien mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 01 06 fallen |
| 18 01 09 | Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 01 08 fallen |
| 18 02 01 | spitze oder scharfe Gegenstände mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 02 02 fallen |
| 18 02 06 | Chemikalien mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 02 05 fallen |
| 18 02 08 | Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 02 07 fallen |
| 19 01 12 | Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 01 11 fallen |
| 19 01 14 | Filterstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 19 01 13 fällt |
| 19 01 16 | Kesselstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 19 01 15 fällt |
| 19 01 18 | Pyrolyseabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 01 17 fallen |



| Abfallschlüssel-Nummern | Abfallbezeichnung |
|--------------------------------|--|
| 19 01 19 | Sande aus der Wirbelschichtfeuerung |
| 19 02 03 | vorgemischte Abfälle, die ausschließlich aus nicht gefährlichen Abfällen bestehen |
| 19 02 06 | Schlämme aus der physikalisch-chemischen Behandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 02 05 fallen |
| 19 03 05 | stabilisierte Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 03 04 fallen |
| 19 03 07 | verfestigte Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 03 06 fallen |
| 19 04 01 | verglaste Abfälle |
| 19 08 02 | Sandfangrückstände |
| 19 08 14 | Schlämme aus einer anderen Behandlung von industriellem Abwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 08 13 fallen |
| 19 09 01 | feste Abfälle aus der Erstfiltration und Siebrückstände |
| 19 09 02 | Schlämme aus der Wasserklärung |
| 19 09 03 | Schlämme aus der Dekarbonatisierung |
| 19 09 06 | Lösungen und Schlämme aus der Regeneration von Ionenaustauschern |
| 19 10 06 | andere Fraktionen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 10 05 fallen |
| 19 11 06 | Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 11 05 fallen |
| 19 12 05 | Glas |
| 19 12 09 | Mineralien (z.B. Sand, Steine) |
| 19 12 12 | sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen |
| 19 13 01* | feste Abfälle aus der Sanierung von Boden, die gefährliche Stoffe enthalten |
| 19 13 02 | feste Abfälle aus der Sanierung von Boden mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 01 fallen |
| 19 13 03* | Schlämme aus der Sanierung von Boden, die gefährliche Stoffe enthalten |
| 19 13 04 | Schlämme aus der Sanierung von Boden mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 03 fallen |
| 19 13 05* | Schlämme aus der Sanierung von Grundwasser, die gefährliche Stoffe enthalten |
| 19 13 06 | Schlämme aus der Sanierung von Grundwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 05 fallen |
| 20 01 41 | Abfälle aus der Reinigung von Schornsteinen |
| 20 02 02 | Boden und Steine |
| 20 02 03 | andere nicht biologisch abbaubare Abfälle |
| 20 03 03 | Straßenkehricht |
| 20 03 06 | Abfälle aus der Kanalreinigung |



*Deponie Sansenhecken
Deponieerhöhung
Scoping*

Anlage 2:

Pläne